

**Unterlage 1b\_Anhang 1b2aT1 Bauwasserhaltung ergänzend**

**St 2040 Beseitigung BÜ Nabburg**

Tektur b vom 18.12.2020

**Ergänzung zur Bauwasserhaltung**

Beim Trog und bei den beiden EÜs wird innerhalb der Spundwandkästen eine Wasserhaltung mittels Pumpen eingerichtet. Wenn die Baugruben ausgehoben und gelenzt sind, fallen nur noch geringe Restwassermengen in Form von Leckage-Wasser, das durch Undichtigkeiten in der Spundwand oder durch Klüfte im Untergrund eindringt, und Niederschlagswasser an. Dieses Restwasser wird aus den Spundwandkästen in temporäre Absetzbehälter oder -becken gepumpt. Dort wird das Wasser durch das Absetzen von Feststoffen gereinigt und anschließend wieder der Naab zugeführt. Die ggf. bei Starkregen oder höheren Grundwassermengen anfallende Bauwassermenge erfordert mehrere Pumpen und ergibt sich ausgehend von der Pumpenleistung gängiger Baustellenpumpen von ca. 20 bis 30 l/s pro Pumpe auf bis zu 100 l/s.

Beim Aushub der Baugruben müssen diese einmalig gelenzt werden. Dazu muss das innerhalb der Baugrubenumschließungen anstehende Grundwasser abgepumpt werden. Die hierbei gepumpten Wassermengen hängen von den zur Verfügung stehenden Pumpen bzw. der dafür vorgesehenen Zeit ab. Da dies ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der später ausführenden Baufirma liegt, ist hierzu zum jetzigen Zeitpunkt nur eine sehr grobe Abschätzung möglich. Beim Lenzen der Baugruben für die beiden EÜs ist vermutlich kurzzeitig für einige wenige Stunden mit Wassermengen bis ca. 500 l/s zu rechnen.

Die baubetriebliche Dimensionierung der Baugruben und Baugrubenumschließungen ist Sache des Auftragnehmers und von diesem nach Vergabe der Bauleistungen zu planen, statisch zu berechnen und zu bemessen. Eingreifende Vorgaben des Auftraggebers schränken u.a. den Wettbewerb ein und widersprechen damit dem Vergaberecht.

Details werden mit den dafür zuständigen Behörden, insbesondere Wasserwirtschaftsamt Weiden vor Baubeginn abgestimmt.